

Leistungskomplexe nach SGB XI für Schleswig - Holstein

Punktwert 0,0504 Euro / ab 1.1.2017

Leistungskomplex 1

Kleine Morgen-/ Abendtoilette

1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes
2. An-/ Auskleiden
3. Teilwaschen
4. Mundpflege und Zahnpflege
5. Kämmen
6. Rasieren

Punkte pro Einsatz 270 = € 13,61

Leistungskomplex 2

Kleine Morgen-/ Abendtoilette

1. An-/ Auskleiden
2. Teilwaschen
3. Mundpflege und Zahnpflege
4. Kämmen
5. Rasieren

Punkte pro Einsatz 230 = € 11,59

Leistungskomplex 3

Große Morgen-/ Abendtoilette

1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes
2. An-/ Auskleiden
3. Waschen/ Duschen/ Baden
4. Rasieren
5. Mundpflege und Zahnpflege
6. Kämmen

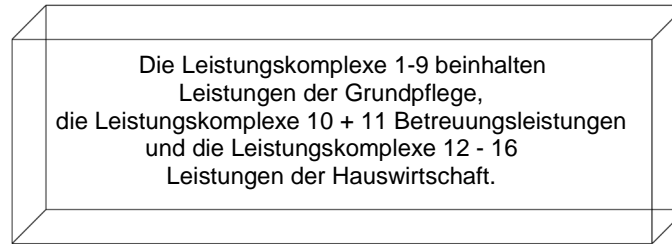
Punkte pro Einsatz 440 = € 22,18

Leistungskomplex 4

Große Morgen-/ Abendtoilette

1. An-/ Auskleiden
2. Waschen/ Duschen/ Baden
3. Rasieren
4. Mundpflege und Zahnpflege
5. Kämmen

Punkte pro Einsatz 380 = € 19,15



Leistungskomplex 5

Lagern/ Betten

1. Bett machen/ richten und
2. Lagerung und/oder Mobilisierung

Punkte pro Einsatz 110 = € 5,54

Leistungskomplex 6

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung
2. Hilfe beim Essen und Trinken
3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme

Punkte pro Einsatz 270 = € 13,61

Leistungskomplex 6 a

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme einer Zwischenmahlzeit

1. Mundgerechte Zubereitung der Nahrung
2. Hilfe beim Essen und Trinken
3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme

Punkte pro Einsatz 100 = € 5,04

Leistungskomplex 7

Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)

1. Aufbereitung der Sondennahrung
2. Verabreichung der Sondenkost

Punkte pro Einsatz 200 = € 10,08

Leistungskomplex 8

Darm- und Blasenentleerung

1. An-/ Auskleiden
2. Hilfen/ Unterstützung bei der Blasen- und/ oder Darmentleerung
3. Teilwaschen

Der Leistungskomplex 8 kann nur neben den Leistungskomplexen 1 - 4 (Morgen - und Abendtoilette) abgerechnet werden, wenn die Teilleistungen An- und Auskleiden und Teilwaschen bzw. Waschen, Duschen, Baden mehr als einmal während eines Einsatzes erbracht werden.

Punkte pro Einsatz 120 = € 6,05

Leistungskomplex 8 a

Darm- und Blasenentleerung (Kleine Hilfe)

1. Hilfen/ Unterstützung bei der Blasen- und/ oder Darmentleerung

Der Leistungskomplex 8a kann auch abgerechnet werden, wenn er während der Leistungskomplexe 1 - 4 (Morgen - und Abendtoilette) erbracht wird.

Punkte pro Einsatz 60 = € 3,02

Leistungskomplex 9

Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

1. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
2. Treppensteigen

Punkte pro Einsatz 120 = € 6,05

Leistungskomplex 10

Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist

Punkte pro Einsatz 600 = € 30,24

Leistungskomplexe nach SGB XI für Schleswig - Holstein

Punktwert 0,0504 Euro / ab 1.1.2017



Leistungskomplex 11

Häusliche Betreuung
Unterstützung oder sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen oder seiner Familie.

Punkte je Einsatz 500 = € 25,20
auch mehrfach tgl. abrechenbar

Leistungskomplex 12

Reinigung der Wohnung
1. Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches
2. Trennung und Entsorgung des Abfalls nach Bedarf

Punkte pro Tag 100 = € 5,04
Max. pro Woche 600 = € 30,24

Leistungskomplex 13

Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
1. Wechseln der Wäsche
2. Pflege der Wäsche und Kleidung
3. Einräumen der Wäsche

Punkte pro Tag 50 = € 2,52
Max. pro Woche 300 = € 15,12

Leistungskomplex 13 a

Wechseln der Bettwäsche
1. Vollständiges Ab- und Beziehen der Bettwäsche

Der Leistungskomplex 13 a ist während desselben Einsatzes nicht neben dem Leistungskomplex 13 abrechenbar.

Punkte pro Einsatz 55 = € 2,77

Leistungskomplex 14

Einkaufen

Seite 2 von 2

1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplans.
2. Das Einkaufen von Lebensmitteln, sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung.
3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung/Vorratsschrank.

Punkte pro Tag 60 = € 3,02
Max. pro Woche 360 = € 18,14

Leistungskomplex 15

Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht Essen auf Rädern)
1. Kochen
2. Spülen
3. Reinigen des Arbeitsbereiches

Punkte pro Tag 270 = € 13,61

Leistungskomplex 16

Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen
1. Zubereitung
2. Spülen
3. Reinigen des Arbeitsbereiches

Punkte beim 1. Einsatz pro Tag 80 = € 4,03
Punkte beim 2. Einsatz pro Tag 70 = € 3,53
Punkte beim 3. Einsatz pro Tag 60 = € 3,02 (nur bei Essen auf Rädern)

Leistungskomplex 17

Pflegeeinsatz nach § 37, 3 SGB XI
1. Beratung
2. Hilfestellung
3. Kurzmitteilung

Pflegestufe 1 und 2 = € 22,00
Pflegestufe 3 = € 32,00

Leistungskomplex 18

Erstbesuch, beinhaltet u. a.

- Pflegeanamnese
- Ermittlung von Risiken und Pflegeproblemen
- Beratung bei der Auswahl geeigneter Leistungen
- Information über weitere Hilfen
- Beratung über Inhalt und Abschluss eines Pflegevertrages mit Kostenvoranschlag
- Erstellung der Pflegeplanung

Punkte pro Einsatz 900 = € 45,36

Leistungskomplex 18 a

Folgebesuch zur Aktualisierung der Pflege

1. Überarbeitung der Pflegeanamnese
2. Aktualisierung/ Überarbeitung der Pflegeplanung

Punkte pro Einsatz 400 = € 20,16

Die Vergütung der Leistungskomplexe errechnet sich durch das Multiplizieren des Punktwertes mit der Punktzahl.

Zu der Vergütung der Leistungskomplexe kommt eine Einsatzpauschale in Höhe von € 4,27. Die Einsatzpauschale ist zweimal täglich abrechenbar.

In Einrichtungen des Betreuten Wohnens, in Servicehäusern, Altenwohnanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist eine Einsatzpauschale in Höhe von € 1,81 einmal täglich abrechenbar.

An Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht von 22.00 bis 6.00 Uhr wird ein 10 %iger Zuschlag auf die Gesamtvergütung erhoben.